

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0046/2025 (DDI)

Auftrag Daniel Urech (Grüne, Dornach): Akut- und Übergangspflege tatsächlich umsetzen (29.01.2025)

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Angebot der Akut- und Übergangspflege im Sinne von Art. 25a Abs. 1 KVG durch die grundversorgenden Spitex-Organisationen und/oder die Heime beispielsweise durch Leistungsverträge flächendeckend sicherzustellen. Ausserdem sind die in den vergangenen zehn Jahren ungerechtfertigt den Gemeinden auferlegten Pflegekosten aus Akut- und Übergangspflege zu quantifizieren und zumindest teilweise auszugleichen.

Begründung 29.01.2025: schriftlich.

Die Antworten des Regierungsrats auf die I 0038/2024 «Interpellation Daniel Urech (Grüne, Dornach): Anordnungs- und Abrechnungspraxis in Bezug auf Akut- und Übergangspflege - werden die Kosten gesetzeskonform verteilt?» und die dazugehörige Debatte im Kantonsrat haben gezeigt, dass im Kanton Solothurn derzeit die Akut- und Übergangspflege nach Spitalaufenthalt nicht so umgesetzt wird, wie dies das Krankenversicherungsgesetz vorsieht. Dies ist insbesondere deswegen brisant, weil für die Akut- und Übergangspflege andere Tarife und Finanzierungsmodalitäten gelten – gemäss dem Art. 25a Abs. 2 KVG werden die entsprechenden Kosten nach den Regeln der Spitalfinanzierung (Art. 49a KVG) vergütet. Entsprechend fällt diese Art von Pflege nicht in das Leistungsfeld der Gemeinden. Weil die entsprechende Angebots- und Tarifstruktur im Kanton Solothurn nicht umgesetzt wurde, mussten entsprechende Leistungen selbst bei expliziter Überweisung von Fällen aus Spitälern als «Akut- und Übergangspflege» nach den Regeln der ordentlichen ambulanten Pflege, d.h. unter anderem mit Kostenbeteiligung der Gemeinden, finanziert werden. Auch Spitex-Organisationen haben finanzielle Nachteile davongetragen, weil sie die entsprechenden Pflegeleistungen nicht zu den in der Regel höheren Tarifen der Akut- und Übergangspflege abrechnen konnten. Die aus der Nicht-Umsetzung der Akut- und Übergangspflege entstandenen Mehraufwände der Gemeinden (Restkosten) sind in einer plausiblen Weise zu bewerten und zumindest teilweise (beispielsweise im Umfang der beim Kanton durch die bisherige Nicht-Umsetzung eingesparten Beträge) auszugleichen.

Unterschriften: 1. Daniel Urech, 2. Barbara Leibundgut, 3. Fabian Gloor, Richard Aschberger, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Kuno Gasser, Christian Ginsig, Walter Gurtner, David Häner, Nicole Hirt, Susanne Koch Hauser, Freddy Kreuchi, Michael Kummli, Edgar Kupper, Rebekka Matter-Linder, Simone Rusterholz, Christof Schauwecker, Benjamin von Däniken (20)